

## VI

Das Zentralkomitee der SED schlägt folgende Stärke der Leitungen vor:

In den Grundorganisationen und Parteiorganisationen der Abteilungen mit drei Mitgliedern wird nur der Sekretär, in Grundorganisationen bis fünf Mitgliedern der Sekretär und sein Stellvertreter gewählt.

In den Grundorganisationen von

5 bis 10 Mitgliedern

sollen in der Regel 2 bis 3 Mitglieder;

10 bis 30 Mitgliedern

sollen in der Regel 2 bis 5 Mitglieder;

30 bis 100 Mitgliedern

sollen in der Regel 5 bis 9 Mitglieder;

über 100 Mitgliedern

sollen in der Regel 9 bis 11 Mitglieder

gewählt werden.

In den Grundorganisationen über 300 Mitglieder, die in Parteiorganisationen der Abteilungen untergliedert sind, sollen nicht mehr als 15 bis 20 Mitglieder in die neue Leitung der Gesamtparteiorganisation gewählt werden.

Das Zentralkomitee empfiehlt, die Zusammensetzung der Stadt- und Kreisleitungen auf 45 bis 60 Leitungsmitglieder zu erhöhen. Das wird in der gegenwärtigen Etappe von großem Nutzen für die Entwicklung der Kollektivität der Leitungen und die Heranführung neuer begabter Kräfte an die Führung sein.

## VII

Den Delegiertenschlüssel beschließen die Stadt- und Kreisleitungen für ihre Delegiertenkonferenzen in ihren Plenartagungen.

Außer den Stadtdelegiertenkonferenzen der Großstädte sollen die Kreisdelegiertenkonferenzen nicht weniger als 100, jedoch nicht mehr als 500 Delegierte mit beschließender Stimme umfassen. Dabei ist zu sichern, daß jede Grundorganisation wenigstens durch einen Delegierten mit beschließender Stimme auf der Kreisdelegiertenkonferenz vertreten ist. Die Stadt- und Kreisleitungen erarbeiten für ihre Delegiertenkonferenzen einen Plan über die zu diesen Konferenzen einzuladenden Gäste.